

Schlaglichter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **51 (1968)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

oder süßem Wein wohl gerade in den gegenwärtigen Ablauf des weisen Schöpfungsplanes passt?) Nur gut, dass wir uns gegenüber einem Gedicht zuerst vom Gefühl und erst in zweiter Linie von der Vernunft beraten lassen. So kann ein lächerlicher Gedanke in schönem Gewand Jahrzehnte überdauern. Dass das alberne Bild von «Gott dem Küfer» nicht Hohn, sondern sogar eine Art ehrfürchtiger Stimmung in uns hervorruft, zeugt für die formale Höhe der Wortkunst Rilkes. W. Baranowsky

Schlaglichter

Wird Zürich eine katholische Hochburg?

Es scheint, als ob massgebende katholische Kreise sich mit dem Gedanken tragen, die Zwinglistadt Zürich zu einer katholischen Hochburg zu machen. Zum Leidwesen der Luzerner, die bisher in der deutschsprachigen Schweiz diese Stellung innehatten. Wenigstens hat das Generalkapitel der Missionsgesellschaft Bethlehem beschlossen, sein Seminar in Schöneck, das in der abgelegenen Innerschweizer Berggemeinde Emmetten in Nidwalden liegt, in eine grössere Stadt zu verlegen, um so mehr, als das Gebäude in Schöneck umfassender baulicher Renovationen bedürfte. Zunächst hatte sich Luzern um das Seminar beworben, zumal dieses katholische Zentrum in der Innerschweiz bereits über eine staatlich anerkannte theologische Fakultät verfügt. Lehrer und Schüler des Bethlehem-Seminars neigen aber mehr zu Zürich, das mit seinen 170 000 katholischen Einwohnern heute schon die grösste katholische Stadt der Schweiz bildet. Interessant und bei allen Nichtkatholiken zur Wachsamkeit mahnend ist der Umstand, dass Zürich wegen seiner vorhandenen grossen Hochschulen (Universität und ETH) und als «Zentrum der Massenmedien» (Film, Fernsehen, Wochenzeitungen, Radio) auf die katholischen Theologen eine grössere Anziehungskraft ausübt und heute Pläne gehegt werden, in Zürich eine, wie sich ein katholischer Geistlicher bezeichnenderweise ausdrückt, «zunächst» private katholische Hochschule zu errichten. Das eingangs erwähnte Seminar soll bei dieser Gele-

genheit mit dem Priesterseminar der Diözese Chur in St. Luzi zu einer theologischen Hochschule in Zürich vereinigt werden. Der industriereiche Raum Zürich–Winterthur–Baden wird von katholischer Seite im Zusammenhang mit der Entwicklung, die er genommen hat und weiter zu nehmen verspricht, als das wichtigste Schweizer Zentrum auf nationaler wie internationaler Ebene in kultureller, geisteswissenschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht angesehen, und gerade hier wollen die Katholiken die Hochburg einer «zunächst privaten» katholischen Hochschule, die bald genug ihre staatliche Anerkennung und öffentliche Subventionen anstreben dürfte, errichten. Die Tatsache, dass sich in Zürich auch das Apologetische Institut, die Zentrale der Schweizer Jesuiten befindet, spielt dabei vielleicht auch eine Rolle. Entschieden ist im Augenblick noch nichts, da sich Luzern vorerst noch heftig gegen die Verlegung des Schönecker Seminars aus der Innerschweiz weg wehrt. wg.

Er wollte es darauf ankommen lassen!

Die italienische Staatsverfassung bekennt sich zwar zur Meinungsfreiheit; sie verbietet aber die öffentliche Ablehnung katholischer Glaubenssätze und kann sie bis zu 3 Jahren Gefängnis bestrafen. «Mal sehen!» sagte sich der protestantische Pfarrer von Civitavecchia und schrieb auf Plakaten, mit denen er im öffentlichen Aushang zu seinen Bibelstunden einlud, dass für drei Dogmen der katholischen Kirche jede Begründungsmöglichkeit aus der Bibel fehle: Für die unbefleckte Empfängnis Mariens, für die Unfehlbarkeit des Papstes und für das Fegefeuer. Prompt erfolgte die Anklage und die Verurteilung des fehlbaren Pfarrers durch das Provinzgericht. Eine Bestrafung erfolgte aber nicht, da gerade damals irgend ein Amnestieverfahren derartige Verurteilungen aufhob. Und noch einmal sagte sich der Pfarrer: «Mal sehen!» Er lehnte die Amnestierung bestimmt ab und verlangte seine Bestrafung. Er wollte es also auch hier darauf ankommen lassen. Das Gericht in Rom erfüllte seinen Wunsch und bestätigte das erstinstanzliche Urteil. Wie nun der unerschrockene Pfarrer im offenen Meinungskampf zwischen den beiden Konfessionen diese provozierte Be-

strafung auswerten will, das entzieht sich noch unserer Kenntnis.

(Nach Vorgänge, Heft 1/1968)

Emigration aus der Machtkirche

Die Romkirche lehrt: «Wer die Kirche nicht zur Mutter hat, kann auch Gott nicht zum Vater haben.» Sie verlangt von ihren Gläubigen nicht nur die Einordnung, sondern vor allem auch die Unterordnung unter die Machtansprüche der Kirche, die Unterwerfung unter die Hierarchie. Sie verfügt auch über die notwendigen Abwehrmechanismen, mit denen sie die Kritiker, auch die katholischen Kritiker, gehörig abwertet und als Häretiker verdächtigt.

Nun schreibt da 1967 Matthias Becker, katholischer Priester und Dozent für Moralthologie an der Universität Münster, ein ausgezeichnetes Buch «Die Macht in der katholischen Kirche». Er bekämpft darin nicht die Macht der katholischen Kirche in der Gesellschaft, wohl aber die von der Hierarchie ausgeübte Macht über die Kirche und über die Gläubigen. Er macht es aber seiner Kirche zum Vorwurf, dass sie Jesus zum Stifter einer Weltreligion gemacht hat, die nun als ideologische Grundlage eines sakralen Machtsystems gilt. «Die Kirche bietet ihren Christus als Heil der Welt an, als ihren eigenen Besitz, über den sie verfügt.»

Ueber die nun zu erwartenden Vergeltungsmassnahmen der Kirche gibt sich der Autor keinen Illusionen hin. Er weiss, dass für einen Priester Kritik an dieser Macht seiner Kirche von vorneherein zum Scheitern verurteilt ist und in der Kirche nicht geduldet werden kann. Er hat die Konsequenzen gezogen und sich nicht nur in die innere, sondern auch in die äussere Emigration zurückgezogen.

(Nach Vorgänge, Heft 1/1968)

Die Literaturstelle empfiehlt

Dr. Hans Titze: Grundlage und Ziel einer freigeistigen Gesinnung.

Neuer Preis: Fr. 1.25

Dieser niedrige Preis soll zur weiten Verbreitung der Schrift beitragen.

Theologieprofessor Dr. Max Geiger (Basel)

haben wir schon in Nr. 2/68 unseres «Freidenkers» im Artikel «Die zweite Aufklärung» anerkennen dürfen. Kürzlich hat er in einem Vorort Basels gesprochen über «Kirche und Politik» und auch hier Ansichten vertreten, die uns aufhorchen lassen. Er sagte, nach einem Referat in den «Basler Nachrichten», zu seinen christlichen Zuhörern: «In Wirklichkeit besitzen sie (gemeint: die Christen) nicht einfach die Wahrheit, sie müssen diese immer wieder suchen. Notwendig ist stete Selbstbesinnung und Selbstkritik. Wir müssen bereit sein, die Grenzen zwischen Christen und Nichtchristen abzubauen, und erkennen, dass die Wahrheit auch ausserhalb der Christen liegen kann.» Das sind neue, für uns hocheufreuliche Töne, von denen wir uns mehr versprechen als von der Behauptung Barths: Jesus Christus ist die eine und unteilbare Wahrheit, neben der es keine andere Wahrheit gibt. Omikron

Herztransplantation

Es ist klar, dass wir Laien uns über die Bedeutung dieser chirurgischen Angelegenheit kein Urteil erlauben dürfen. Da aber, wie einer süddeutschen Zeitung zu entnehmen ist, religiöse Gründe dagegen vorgebracht werden, soll hier doch zitiert werden, was ein Prof. Dr. med. in Tübingen dazu schreibt. Nämlich:

«Was sollte nun der Vorhalt des Herrn Gaus ‚Gott ins Handwerk pfuschen‘? Wollte man so argumentieren, dann dürfte kein Kranker operiert werden, dann müsste man jeden Blinddarm-Patienten an der fast unausbleiblichen Bauchfellentzündung sterben lassen! Dann dürften keine Seuchen, keine Kinderlähmung bekämpft, keine Imp-

fung vorgenommen und kein Medikament verordnet werden. Dann brauchte es keinen Arzt zu geben.» E. Br.

Aus der Bewegung



Ortsgruppe Bern

Donnerstag, den 4. April 1968, um 20 Uhr im Vereinsaal des Kaufmännischen Vereins, Zieglerstrasse 20 (Tramhalt K.V.) spricht unser bekannter Gesinnungsfreund **Walter Gyssling** aus Zürich über

Sprache als Instrument des Denkens

Gäste willkommen!

Montag, den 8. April 1968, um 20 Uhr im kleinen Saal des Restaurants Victoriahall, Effingerstrasse

Freie Zusammenkunft

Anschrift: Postfach 1464, 3001 Bern

* * *

Ortsgruppe Olten

Freitag, den 19. April 1968, um 20 Uhr im Restaurant «Aarhof», Olten

freie Zusammenkunft

Berichterstattung über die Delegiertenversammlung der FVS in Bern und Diskussionsabend.

Gäste willkommen!

Anschrift: Postfach 296, 4600 Olten.

* * *

Ortsgruppe Schaffhausen

Donnerstag, den 4. April 1968, um 20 Uhr im Restaurant «Falken», Fahnenzimmer, Vorstadt, Schaffhausen

Generalversammlung

Bitte dieses Datum reservieren!

Anschrift: Willy Bollinger, Schaffhausen, Furkastrasse 20, Telefon 5 96 58

* * *

Ortsgruppe Winterthur

Mittwoch, den 10. April 1968, um 20 Uhr im Hotel «Volkshaus», Zimmer 4, 1. Stock

Zusammenkunft

Bericht über die Delegiertenversammlung in Bern. Anschliessend Vortragswiedergabe von Karlheinz **Deschner: Mit Gott und den Faschisten.**

Donnerstag, den 25. April 1968, um 20 Uhr im alten Stadthaus, Marktgasse 53, öffentlicher Vortrag über

Grundregeln menschlichen Verhaltens

Es sprechen: Redaktor Ulrich Kägi, Zürich, Pfarrer Robert Oehninger, Winterthur.

Anschliessend Diskussion

Machen Sie Ihre Freunde und Bekannten auf diese Veranstaltung aufmerksam und beachten Sie das Lokal: altes Stadthaus, Marktgasse 53 (Optiker Bader)

Anschrift: Werner Wolfer, Langwiesenstrasse 8, 8408 Winterthur, Tel. 052 25 41 77

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 5. April 1968, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Hauses «Zum Korn» Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock spricht Prof. Dr. Ernst **Leemann** über

Städte, Menschen und Kultur im alten Babylonien

Sonntag, den 7. April 1968, um 15 Uhr im «Kramhof»-Saal, Füsslistrasse (Musil Hug), Zürich 1:

Jugendfeier

Freitag, den 19. April 1968, um 20 Uhr im Sitzungszimmer des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 2. Stock

Diskussionsabend.

Anschrift: Walter Gyssling, 8032 Zürich Hofackerstrasse 22, Tel. 051 53 80 28
Familiendienst, Beratungen, Abdankungen Eugen Pasquin, 8057 Zürich, Seminarstrasse 109, Tel. 051 26 23 90 oder 54 47 1!

Freidenkerbund Oesterreichs (FBOe)

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Infolge Rücktritts des Bundesobmannes führt desse Agenden der **Gfd.-Obmann**, zugleich verantwortliche Redakteur für Oesterreich, Hofrat Fritz **Kernmeier** A 1150 Wien XV, Kannegasse 6/11/18. Telepho 92 50 305. Sprechstunde ab 18.30 Uhr an den Vortragsabenden dortselbst.

Bundesvorstand: Sitzung vor den Vorträgen ab 16.30 Uhr.

Vorträge: Gewerkschaftshaus Gastgewerbe A 1040 Wien IV, Treitlstrasse 3, um 18.45 Uhr.

Samstag, 11. Mai 1968, spricht Archivar Gustav Keyhl über das Thema

«Wissenschaft und Religion kein Gegensatz?»

Vorher um 15 Uhr

Bundes- und Landesversammlung (Land Wien)

mit dem Referat des Ehrenobmanns Dipl. Ing. Hugo Rosenberg

Was den Bund betrifft

Weitere Vorträge jeden 2. Mittwoch des Monats ab September 1968.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5 8032 Zürich.

Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, 8222 Beringen, Tel. 053 6 94 62

Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich, Tel. 051 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz / Deutschland: jährlich Fr./DM 5.—; halbjährlich Fr./DM 3.—. Uebriget Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zu züglich Porto. Einzelnummer Fr./DM —.50.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau Weihermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.

AZ 5000 Aarau

lit. Schweiz.
Landesbibliothek
5000 Bern